

Rechtsanwalt Dr. Frank Niederstadt · Hinüberstraße 4 · 30175 Hannover

Lenz und Johlen
Postfach 510940
50945 Köln

Unser Zeichen: 1029/24
Dateinummer D1/D4073
Sekretariat: Sebastian Mahi
06.03.2025

Per beA

LNU e. V. NRW ./. Gemeinde Niederkrüchten
Ihr Zeichen 00655/25 19/BP

Sehr geehrte Herren Kollegen Dr. Plesker und Dr. Giesecke,

für Ihr Schreiben vom 20.02.2026 bedanke ich mich.

Dass es zwischen der LNU NRW e. V. und der Gemeinde Niederkrüchten erste Gespräche gegeben hat, ist mir bekannt. Ich habe aufgrund Ihres Schreibens mit der Mandantschaft Rücksprache gehalten. Nach Auskunft meiner Mandantschaft sind die Gespräche bisher noch nicht so weit gediehen, dass über die konkreten Inhalte eines Vergleichs geredet werden könnte. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass Ihren Vorschlägen inhaltlich nicht nähergetreten werden kann.

Zu Ihrem Schreiben sind aber folgenden Hinweise angebracht:

Zunächst ist meine Mandantschaft grundsätzlich gesprächsbereit. Allerdings besteht meine Mandantschaft im konkreten Fall nicht nur aus der LNU, vertreten durch seinen Vorstand, sondern aus der LNU und der aktiven Mitgliedsgruppe vor Ort, dem Grünen Grenzland e. V.. Alle Entscheidungen, die das Verfahren betreffen, werden hier nicht von der LNU allein, sondern ohne Ausnahme nur von der LNU und dem Grünen Grenzland als Mitgliedsgruppe gemeinsam und einvernehmlich getroffen. Sofern es ernst zu nehmende Gespräche gibt, müssen diese daher mit der LNU und dem Grünen Grenzland gemeinsam, d. h. mit meiner gesamten Mandantschaft insgesamt geführt werden. An entsprechenden Besprechungsterminen müssen daher auch die Vertreter des Grünen Grenzlandes teilnehmen bzw. teilnehmen können.

Sofern ernsthafte Vergleichsgespräche beabsichtigt sind, sollte es auch vermieden werden, dass der Eindruck erweckt wird, es sei beabsichtigt, meine Mandantschaft auseinander zu dividieren, weil dies für die Gesprächsatmosphäre nicht förderlich wäre. Um eine problemlose Kommunikation zu gewährleisten, bin ich deshalb von meiner Mandantschaft gebeten worden, Sie zu bitten, entsprechende Kommunikation ausschließlich nur noch über mein Anwaltsbüro zu führen. Auch Kontaktaufnahmen seitens der Gemeinde Niederkrüchten zur LNU direkt bitte ich in Zukunft zu unterlassen. Entsprechende Anfragen können gern direkt an mich gerichtet werden.

Die von Ihnen in Ihrem Schreiben angesprochenen Inhalte sind aus hiesiger Sicht so nicht vergleichsfähig. Einige der Vorstellungen meiner Mandantschaft wurden gegenüber Ihrer Mandantschaft bereits geäußert. Entsprechende Ideen meiner Mandantschaft befinden sich jedoch noch in der Entwicklung und müssen noch weiter ausgearbeitet und intern diskutiert werden. Erst nach Abschluss dieser Überlegungen kommen zielgerichtete Gespräche über die Inhalte eines Vergleichs in Betracht. Ich weise aber bereits jetzt darauf hin, dass ein Vergleich in dieser Angelegenheit ohne erhebliche inhaltliche Änderungen der Planungen nicht möglich sein wird.

Die Entwicklung entsprechender Vorstellungen meiner Mandantschaft wird jedenfalls noch Zeit benötigen und kann auf keinen Fall kurzfristig erfolgen. Insoweit besteht aus hiesiger Sicht auch kein Zeitdruck.

Meine Kanzlei bereitet zurzeit im Hauptsacheverfahren zum Bebauungsplan eine weitere Stellungnahme zu den letzten Erwidern im Gerichtsverfahren vor. Dies wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Aus hiesiger Sicht sollte diese Stellungnahme abgewartet werden, da sie für alle Beteiligten eine gute Grundlage darstellen wird, die Positionen meiner Mandantschaft besser zu verstehen, um daraus hinreichende Vergleichsüberlegungen ableiten zu können.

Es ist uns hier natürlich nicht entgangen, dass seitens des Rates der Gemeinde Niederkrüchten eine Änderung des streitbefangenen Bebauungsplanes beschlossen worden ist, die noch nicht veröffentlicht wurde und deren Inhalte Bestandteil Ihres Vorschlages aus dem Schreiben vom 20.02.2026 sind. Aber auch hieraus resultiert aus Sicht meiner Mandantschaft keinerlei Zeitdruck. Sofern Ihre Mandantschaft diese Veränderungen in Kraft setzen möchte, möge sie es tun und die LNU wird sie dann ins laufende Hauptsacheverfahren einbeziehen.

Wie bereits betont, lehnt meine Mandantschaft konstruktive Gespräche, in denen die Möglichkeit ausgelotet wird, unter Berücksichtigung der Vorstellungen beider Seiten zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, weiterhin nicht ab. Hierfür ist Ihr Schreiben jedoch keine ausreichende Basis.

Die Gemeinde Niederkrüchten erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichem kollegialem Gruß

Dr. F. Niederstadt
Fachanwalt
für Verwaltungsrecht